

VEREINBARUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSEINRICHTUNGEN DER METROPOLREGION HAMBURG (MRH)

Die Metropolregion Hamburg gehört zu den wettbewerbsfähigsten Regionen Deutschlands und Europas. Sie steht im direkten weltweiten Wettbewerb um den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen, den Erhalt und die Neuansiedlung von Unternehmen und die Entwicklung innovativer Ideen und Produkte. Bisher haben in dieser Region gut 200.000 Unternehmen ihren Sitz. Dies gilt es auszubauen. Die Wirtschaftsförderer in der Metropolregion Hamburg sind an der bisherigen positiven Entwicklung und dem weiteren Ausbau maßgeblich beteiligt. Ihre enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist eine wichtige Voraussetzung, um die Konkurrenzfähigkeit der gesamten Region im Wettbewerb zu sichern und nachhaltig zu stärken. Die Wirtschaftsförderer sind sich dieser Verantwortung bewusst und haben sich deshalb im Jahr 2006 im Wirtschaftsförderungsrat zusammengefunden, um ihre Zusammenarbeit auch formell zu regeln. Mit der Erweiterung um Lübeck und Neumünster, den Kreis Ostholstein sowie die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg ist die Metropolregion Hamburg flächenmäßig zur zweitgrößten deutschen Metropolregion gewachsen. Die Wirtschaftsförderer in der Metropolregion Hamburg nehmen die Erweiterung der Metropolregion zum Anlass, ihre Zusammenarbeit auszudehnen und auf eine neue vertragliche Basis zu stellen.

Vereinbarung

1. Dem Wirtschaftsförderungsrat (Wifö-Rat) der Metropolregion Hamburg können jeweils ein Vertreter der Geschäftsführungen / Leitungen der Wirtschaftsförderungen:
 - der Länder Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie
 - der Landkreise der Metropolregion, der kreisfreien Städte Lübeck und Neumünster
 - der großen kreisangehörigen Städte (über 75.000 Einwohner)
 - der Süderelbe AGangehören.
2. Der Wirtschaftsförderungsrat stärkt die Wirtschaftsförderungsaktivitäten der Metropolregion Hamburg. Er erhöht die nationale und internationale Wahrnehmung des Wirtschaftsstandorts durch gemeinsame Marketingmaßnahmen. Er fungiert als Initiator und Antreiber für konkrete Projekte und ist das gemeinsame Sprachrohr für die Wirtschaftsförderer der MRH. Darüber hinaus bietet er eine Plattform, um den Austausch der Wirtschaftsförderer innerhalb der Metropolregion zu stärken.

3. Der Wirtschaftsförderungsrat tagt mindestens zweimal jährlich. Es können Arbeits-gruppen (z. B. bei Landesgrenzen übergreifenden Problemen) gebildet werden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Zur Vertretung nach außen wählen die Mitglieder des Wirtschaftsförderungsrates aus ihrer Mitte einen Sprecher. Die Amtszeit des Sprechers beträgt ein Jahr.
4. Der Wirtschaftsförderungsrat erhebt für die Mitgliedschaft keine Beiträge. Zur Organisation der Sitzungen wird ein ehrenamtlicher Geschäftsführer berufen.
5. Die Zusammenarbeit im Wirtschaftsförderungsrat erfolgt branchen-, cluster-, themen und projektbezogen. Schwerpunkte sind insbesondere die Versorgung der Wirtschaft mit Gewerbeflächen, die Fachkräftesicherung sowie das Standortmarketing.
6. Mit dem Ziel einer optimalen Bestandspflege für die Unternehmen der Metropolregion werden die Unternehmen von der jeweils zuständigen Wirtschaftsförderungseinrichtung betreut.
7. Über die Maßnahmen der Bestandspflege erfolgt ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch im Rahmen der Sitzungen des Wifö-Rats.
8. Mit dem Ziel eines optimalen Angebots für ansiedlungsinteressierte Unternehmen werden sich die Einrichtungen – im Rahmen der gebotenen Vertraulichkeit – über entsprechende Standortanfragen von Unternehmen, die nicht auf zielgerichtete Akquisition zurückzuführen sind, sondern vielmehr unternehmensseitig an eine Wirtschaftsförderungseinrichtung der Metropolregion herangetragen wurden und nicht mit einem konkreten engen Ansiedlungsraumgesuch verbunden sind, gegenseitig informieren. Das gleiche gilt für Anfragen zur Standortverlagerung von Unternehmen aus der Metropolregion in eine andere Region. In diesen Fällen werden die Partner darauf hinwirken, dass die betreffenden Unternehmen die Zustimmung zur gegenseitigen Information erteilen.
9. Unternehmen, denen eine der Einrichtungen keinen geeigneten Standort nachweisen konnte, werden zunächst an die Partner dieser Vereinbarung vermittelt.
10. Die Partner informieren sich über die ihnen zur Verfügung stehenden Förder-möglichkeiten im Interesse einer Optimierung der Förderung in der Metropolregion.
11. Gemäß dem Verständnis der Zusammenarbeit im Rahmen dieser Vereinbarung werden die Wirtschaftsförderungseinrichtungen in den Regionen der anderen Vertragspartner keine aktive Abwerbung durch direkte Ansprache von Unternehmen betreiben. Darunter fallen nicht solche Werbemaßnahmen, die zwangsläufig (wie z. B. durch das Verbreitungsgebiet von Zeitungen bei Anzeigen) über den Zuständigkeitsbereich der Wirtschaftsförderungseinrichtungen hinausreichen.
12. Bei Werbeaktionen der oder für die Metropolregion (z. B. Beteiligungen an Messen, Außenwerbung, Veranstaltungen) sind die Partner in dem Umfang, wie ihre Belange berührt sind, einzubinden.

13. Veranstaltungen für Unternehmen, wie z. B. Auslandsreisen, Messen werden durch die Partner so konzipiert, dass sie, wo immer möglich, auch Unternehmen der anderen Partner offen stehen.

14. Diese Vereinbarung wird vorbehaltlich notwendiger Gremienbefassungen geschlossen.

Hamburg, 24. September 2012

HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH

Innovationszentrum Niedersachsen Strategie und Ansiedlung GmbH

Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH

WTSH - Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

Agentur für Wirtschaftsförderung Landkreis Cuxhaven

Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH

Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH

KWL GmbH und Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

Landkreis Heidekreis

Landkreis Nordwestmecklenburg

Landkreis Rotenburg (Wümme)

WEP Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH

Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg mbH

Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Harburg mbH (WLH)

Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für Stadt und Landkreis Lüneburg

Wirtschaftsförderung Landkreis Stade GmbH

Wirtschaftsförderung Lüchow-Dannenberg

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg mbH

Wirtschaftsförderung Uelzen aktiv

Wirtschafts und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH

EGNO - Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH

Süderelbe AG